

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0229		
		Status: öffentlich		
		Datum: 02.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2022	Kreisausschuss			
29.09.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Außerplanmäßige Auszahlung; hier: Antrag des Bürgerbusvereins Visselhövede e.V. auf Förderung eines neuen Busses und auf Erhöhung der Förderhöchstgrenze von bisher 20.000 Euro auf 25.000 Euro

Sachverhalt:

Der Bürgerbusverein Visselhövede e.V. beantragt mit den anliegenden Schreiben vom 07.04.2022 und 11.05.2022 die Bezuschussung einer Fahrzeugbeschaffung. Der bisher genutzte Bürgerbus, der bisher 305.000 km gefahren ist, soll dem Bürgerbusverein Visselhövede e.V. als Ersatzbus erhalten bleiben. Es wird zudem beantragt, die Höchstgrenze der maximalen Bezuschussung des Fahrzeugkaufs von Bürgerbusvereinen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) von 20.000 € auf 25.000 € anzuheben.

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen, die Förderung der Beschaffung eines Bürgerbusses auf 25 %, höchstens jedoch 20.000 € zu begrenzen. Die beantragte Förderung beträgt zwar 25 % der Beschaffungskosten, liegt jedoch oberhalb der genannten Höchstgrenze. In vergleichbaren Fällen haben die Bürgerbusvereine eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinden und Sponsoren in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund, dass es im Landkreis mittlerweile acht Bürgerbusvereine mit jeweils bis zu drei Fahrzeugen und einem entsprechend hohen Ersatzbedarf gibt, sollte an der Höchstgrenze festgehalten werden.

Eine Voranmeldung für die geplante Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs seitens des Bürgerbusvereins Visselhövede für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht erfolgt. Daher ist eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Im Produkt 54.7.01 ÖPNV werden dadurch weitere Mittel in Höhe von 20.000 € notwendig. Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt aus dem Produkt 24.3.02 Schullastenausgleich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem Bürgerbusverein Visselhövede e.V. für die Beschaffung eines neuen Bürgerbusses einen Zuschuss in Höhe 25 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 20.000 €.
2. Für die Förderung der Fahrzeugbeschaffung des Bürgerbusvereins Visselhövede e.V. wird einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 – Bildung, Kultur und Sport im Produkt 54.7.01 ÖPNV (Zeile 29 – aktivierbare Zuwendungen) in Höhe der Fördersumme von höchstens 20.000 € im Haushaltsjahr 2022 zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 3 – Bildung, Kultur und Sport im Produkt 24.3.02 Schullastenausgleich (Zeile 18 – Transferaufwendungen).

Prietz